

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 02/2026 des Gemeinderats Wittibreut am 26.02.2026

1.	Zuschussantrag des SV-DJK Wittibreut für die Modernisierung der Flutlichtbeleuchtung am Tennisplatz
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem SV-DJK Wittibreut für die Modernisierung der Flutlichtbeleuchtung am Tennisplatz einen Zuschuss in Höhe von 20 % (= 648,06 €) der nachgewiesenen Nettomaterialkosten zu gewähren. Die bewilligten Förderungen vom Bayerischen Landessportverband (BLSV) und von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) werden von den nachgewiesenen Nettomaterialkosten abgezogen.

2.	Annahme von Spenden an die Gemeinde Wittibreut
----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Zuwendungsangebote an die Gemeinde Wittibreut anzunehmen und für den Verwendungszweck zu verwenden.

lfd. Nr.	Name u. Anschrift des Zuwendenden	Zuwendungszweck	Betrag (€)
1	Sparkasse Rottal-Inn, Pfarrkirchener Str. 16, 84307 Eggenfelden	Spende für Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Großgemeinde Wittibreut	1.000,00
2	VR-Bank Rottal-Inn eG, VR-Bank-Str. 1, 84347 Pfarrkirchen	Spende für Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Großgemeinde Wittibreut	1.000,00
		Summe	<u>2.000,00</u>

3.	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Wittibreut und Feststellung der Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
----	---

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wittibreut für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt – Haushalt
		Euro	Euro	Euro
Solleinnahmen lfd. Haushaltsjahr	+	4.973.815,90	3.283.237,13	8.257.053,03
Neue Haushaltseinnahmereste	+			
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	13.449,99		13.449,99
Erlässe auf Kassenreste aus Vorjahren	-			
Sollberichtigung	-			
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	=	4.960.365,91	3.283.237,13	8.243.603,04

AUSGABEN		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- Haushalt
		Euro	Euro	Euro
Sollausgaben lfd. Haushaltsjahr	+	4.960.365,91	3.283.237,13	8.243.603,04
Neue Haushaltsausgabereste	+			
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
Abgang alter Kassenausgabereste	-			
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	=	4.960.365,91	3.283.237,13	8.243.603,04
Soll-Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00

4.	Entlastung der Gemeindeverwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für das Rechnungsjahr 2024
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2024 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

5.	Aufstellungsbeschluss für die Erstellung einer Einbeziehungssatzung in Wittibreit, Ortsteil Kerneigen gem. §34 Abs. 4 Nr.3 BauGB
----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Teilfläche der Flur-Nr.: 11, Gemarkung Wittibreit, laut beiliegendem Lageplan eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Gemeindeverwaltung wird angewiesen, die weiteren Schritte vorzubereiten und das Bauleitplanverfahren einzuleiten.